

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A)

nicht nur um bäuerliche Betriebe, aber vielleicht gerade um sie. Denn wenn man die Zahl der Vieheinheiten erhöht, dann folgt daraus eine weitere Konzentration der Betriebe.

Momentan sehen wir folgendes: Was die Erträge der schweinehaltenden bäuerlichen Betriebe angeht, haben wir zwei fette Jahre hinter uns. In zwei Jahren hintereinander haben sie erhebliche Gewinne gemacht. Dieses Jahr sieht aufgrund des gesunkenen Schweinepreises ganz anders aus. Das wird mir Herr Uhlenberg sicher bestätigen. Warum ist der Schweinepreis gesunken? Er ist gesunken, weil in den Niederlanden die Bestände wieder massiv aufgefüllt werden, die vom Markt verschwunden waren, da sie wegen der Schweinepest getötet wurden.

Insofern müssen wir gerade für die schweinehaltenden Betriebe hier in Nordrhein-Westfalen eine solide Basis bilden. Wir können vielleicht aufgrund der Entwicklung in diesem Jahr froh sein, daß gerade diese bäuerlichen viehintensiven Betriebe ein finanzielles Polster angelegt haben, da sie in zwei aufeinanderfolgenden Jahren Gewinnsteigerungen von ungefähr 40 bis 50 % pro Jahr zu verzeichnen hatten. Denn das Polster werden sie brauchen, weil eine solche Gewinnsteigerung durch die Preisentwicklung nicht mehr zu erwarten ist.

(B)

All das ist etwas differenzierter als viele sich das vorstellen. Die Landesregierung hat - Herr Schleißer hat es erwähnt - an diesem Punkt auch viele anderen Kriterien zu bedenken. Deshalb habe ich im Kabinett sehr deutlich gesagt, daß ich weiter für die Erhöhung der Vorsteuerpauschale bin und habe das auch zu Protokoll gegeben. Ich halte es aber durchaus für einen gangbaren Weg, diese Punkte noch einmal zu überprüfen, um die finanziellen Belastungen, die auf uns zukommen, abzuschätzen. Ich glaube, daß man das auch den bäuerlichen Betrieben in diesem Land vermitteln kann. Deshalb hat das Kabinett so entschieden. Ich selber habe an diesem Punkt anders gestimmt, weil ich mich für eine Erhöhung der Vorsteuerpauschale ausgesprochen habe. Aber ich habe an diesem Punkt durchaus Verständnis für die Mehrheit des Kabinetts. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Die CDU-Fraktion hatte direkte Abstimmung beantragt. Nun hat die SPD Überweisung in den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beantragt. Das ist der weitergehende Antrag, über den ich zuerst abstimmen lasse. Wer der **Überweisung des Antrags Drucksache 12/3014** in den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Überweisung des Antrags in den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz **beschlossen.**

Ich rufe auf:

9 Siebtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Siebtes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 7. ÄndLBesG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2928

erste Lesung

(D)

Zur **Einbringung** durch die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Schleißer das Wort.

Heinz Schleißer, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf des siebten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes will die Landesregierung Anpassungen vornehmen, die durch das zum 1. Juli 1997 in Kraft getretene Dienstrechtsreformgesetz des Bundes erforderlich geworden sind.

Diese Aktualisierungen erfolgen kostenneutral und sind in den übrigen Ländern ebenfalls entsprechend durchzuführen. Mit diesem Gesetz sind keine strukturellen Änderungen oder gar Verbesserungen in der A- oder B-Besoldung beabsichtigt und vorgesehen. Im Vorfeld der Arbeiten zu dem Gesetzentwurf sind von verschiedenen Seiten Wünsche nach Änderungen für einzelne Beamtengruppen oder Anhebungen einzelner Ämter von

(Minister Heinz Schleußer)

(A)

Behördenleitern in der Besoldung oder andere kostenträchtige Strukturverbesserungen vorgetragen worden; sie wurden sämtlich nicht berücksichtigt.

Herabgestuft werden sollen von der Besoldungsgruppe B 7 nach B 5 das Amt des Präsidenten des Landesoberbergamtes sowie die Ämter der Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland bzw. Westfalen-Lippe.

Der Strukturwandel im Bergbau hat in den letzten Jahren zu einem dramatischen Stellenabbau in der Bergverwaltung geführt. Die Zahl der Bergämter wurde von 16 auf 6 verringert. Mit dem Grundsatz einer funktionsgerechten Ämterbewertung ist nach § 18 Bundesbesoldungsgesetz ein Vergleich auch mit anderen Ämtern vorzunehmen, um ein Amt sachgerecht bewerten zu können.

Die Herabstufung der Ämter der Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland bzw. Westfalen-Lippe nach B 5 wird im Vergleich zur Einstufung der Behördenleiter der ebenfalls im Bereich des MURL bestehenden vergleichbaren Landesoberbehörden wie dem Landesumweltamt und der Landesanstalt für Ökologie für erforderlich gehalten.

(B)

Für die Landesregierung bitte ich Sie, bei den anstehenden Beratungen in den Ausschüssen diese Grundsätze zu respektieren und dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der vorliegenden Form zu beraten und irgendwann hier im Plenarsaal zu verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun der Kollege Krumbein für die SPD-Fraktion.

Robert Krumbein (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister Schleußer hat gerade den wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfes der Landesregierung dargestellt, der im ganz überwiegenden Teil sicherlich unproblematisch und reine Gesetzestechnik ist.

Er hat zum Schluß die vielleicht noch interessante Frage angesprochen, wie bestimmte Funktionen von Behördenleitern eingestuft werden sollen. Dazu kann man feststellen, daß zumindest der

(C)

eine Vorschlag, nämlich die Neubewertung des Präsidenten des Oberbergamts auf eine einmütige Empfehlung des Unterausschusses Personal zurückgeht. Insofern folgt sie sicherlich einem parlamentarischen Hinweis.

Was die vorgeschlagene Neubewertung der Direktoren der Landwirtschaftskammern angeht, so ist mir jedenfalls nicht bekannt, daß es eine entsprechende Anregung aus dem parlamentarischen Raum gibt. Deshalb kann ich heute für die SPD-Fraktion feststellen, daß wir an dieser Stelle sicherlich noch Frage- und Diskussionsbedarf haben. Über den Vorschlag der Landesregierung hinaus halten wir es jedoch angesichts schlechter Kassenverhältnisse des Landes durchaus für sinnvoll, noch einmal den Blick über die Landesgrenzen zu werfen und vielleicht das Beispiel des Bundeslandes Hessen, das anlässlich der Haushaltsberatungen 1998 eine umfangreiche Überprüfung gerade der B-Besoldungsstufen durchgeführt hat, bei denen es in weiten Teilen, wo es landesrechtlich machbar ist, zur Absenkung gekommen ist, in der Beratung genauer anzusehen.

Ich denke, daß die Beratungen im Unterausschuß "Personal", im Ausschuß für Innere Verwaltung und im Haushalts- und Finanzausschuß dann relativ kurzfristig zu Ergebnissen führen werden, die zumindest das in der Vorlage dargestellte Einsparungsvolumen für den Haushalt nicht verschlechtern werden. Insofern bitte ich um Überweisung in diese Ausschüsse.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun Kollege Bensmann für die CDU-Fraktion.

Peter Bensmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es? - Es geht um die Umsetzung des Dienstrechtsreformgesetzes, das übrigens auch vom Bundesrat, also mit den Stimmen der Landesregierung im Februar letzten Jahres verabschiedet worden ist.

Wir haben dann in der ersten Stufe unser Landesbeamtengesetz umgesetzt, weil wir dringend handeln mußten, und nun sind wir in der Phase, wo es einen Ermessensspielraum gibt.

Der eine Bereich - ich komme gleich noch darauf zu sprechen - ist der Bereich, den man auf dem

(Peter Bensmann [CDU])

(A)

Verordnungs- und Erlaßwege regeln kann; da gibt es Handlungsbedarf, das darf ich schon jetzt ankündigen und hier noch einmal im einzelnen die Punkte aufzuführen.

Die Dinge, die wir heute hier mit diesem Gesetzentwurf zu behandeln haben, sind im wesentlichen schon vorgetragen: Die Stelle des Leiters des Landesoberbergamtes war unsere einstimmige Anregung im Unterausschuß "Personal". Was mich jedoch verwundert hat, Herr Finanzminister, war, daß zwar alle Gutachten in den Unterausschuß kommen - wir haben ja auch beim letzten Gutachten zum Landesoberbergamt bewiesen, daß wir es mit sehr viel Sachverstand begleiten und zu vernünftigen Lösungen kommen -, uns jedoch diese Untersuchung überhaupt nicht zugeleitet wurde. Das verleitet mich dazu, hier festzustellen, daß wir dieses so nicht übernehmen können. Wir werden im Unterausschuß diese Organisationsuntersuchung intensiv beraten.

Mehr als unverständlich ist - leider ist die Ministerin nicht mehr da -, daß - obwohl dieser Gesetzentwurf der Landesregierung hier im Parlament vorliegt - die Ministerin in Münster die Stelle des Direktors nach B 7 ausgeschrieben hat, obwohl schon hier im Gesetzentwurf deutlich steht, daß spätestens einen Monat nach Verabschiedung des Gesetzes die Stelle nur nach B 5 dotiert ist. Der Mann darf nicht zu unehrlichen Bedingungen nach Münster geholt werden.

Ich habe den Eindruck, Herr Matthiesen, daß Frau Höhn das auch nicht weiß.

(Eckhard Uhlenberg [CDU]: Doch, die weiß das!)

- Vielleicht weiß sie es auch. Dann ist es um so schlimmer. Vielleicht kann man das noch richtigstellen.

Von dem, was hier sonst noch alles steht, erwähne ich zu dieser späten Stunde nur einen Punkt: Wir regeln mit dem Gesetz, daß der 1. Hauptsatzelmeister - davon haben wir einen im Lande -, der nach A 9 besoldet wird, in Zukunft keine Zulage mehr erhält, weil diese Zulage nach dem Beamtengesetz jetzt entfällt.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Können Sie mir helfen? Welche Zulage hat er denn bekommen?)

- Nach § 27 a Abs. 5 A und B.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Was heißt das? Für was hat er eine Zulage bekommen? - Gegenruf des Eckhard Uhlenberg [CDU]: Für die ist das viel Geld!)

- Das weiß ich auch nicht. Aber er hat eine Zulage bekommen. Jetzt hat sie sich erübrigt, weil sie in die Besoldungstabelle eingeflossen ist.

Aber was Sie, Herr Matthiesen, sicherlich ganz unruhig machen wird und von dem Sie sicherlich sagen, daß das kommen mußte, ist folgendes: Der Direktor der Landesfeuerweherschule heißt in Zukunft Direktor des Instituts der Feuerwehr. Und ganz verblüffend ist: Der Direktor am Landesrechnungshof ist jetzt der Direktor beim Landesrechnungshof. - Ich denke, das können wir alles regeln.

Was wir allerdings mit dem Gesetzentwurf nicht regeln können, ist das, was Sie, Herr Minister, aufgrund des Rahmengesetzes des Bundes auf dem Ordnungswege geregelt haben bzw. nicht geregelt haben, nämlich Leistungszulagen. Sie haben dem in Bonn zugestimmt und haben auf Landesebene einen Erlaß unter einem sogenannten Finanzierungsvorbehalt herausgegeben. Ich will das aus Zeitgründen nicht vertiefen; wir werden das im Unterausschuß aber noch einmal sorgfältig beraten, weil der Finanzierungsvorbehalt, so wie er formuliert ist, nämlich nicht greift und man von dem Instrument der Leistungszulage eigentlich Gebrauch machen müßte.

Ich möchte nur darauf verweisen, daß gestern in der Anhörung des Unterausschusses "Personal" der Beamtenbund dies ausdrücklich angemahnt hat. Ich halte es auch für etwas unehrlich - um es vorsichtig auszudrücken -, wenn man im Bundesrat einem Gesetz zustimmt, nach dem es Leistungszulagen für Beamte geben kann, den Beamten also den Mund wäßrig macht, dann aber einen Finanzierungsvorbehalt in die Verordnung hineinnimmt und im Grunde genommen alles beim alten beläßt.

Auch wenn wir wissen, daß es um Regierungshandeln geht, möchten wir des weiteren darüber informiert werden, wie Sie im Lande Nordrhein-Westfalen das Besetzen von Führungsfunktionen auf Zeit handhaben wollen. So, wie es hier steht,

(C)

(B)

(D)

(Peter Bensmann [CDU])

(A)

können wir als CDU-Fraktion dem nicht zustimmen. Ich freue mich auf die Beratung im Unterausschuß. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Dr. Bajohr.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird viel von der Notwendigkeit gesprochen, Einsparungen bei den Personalkosten im öffentlichen Dienst vorzunehmen. Um Verwaltungspersonal einzusparen, werden an den Behörden und Einrichtungen des Landes Organisationsuntersuchungen durchgeführt. Dadurch konnten bereits etliche kw-Vermerke ausgebracht werden, mit deren Realisierung in den kommenden Jahren zu rechnen ist. Gegenwärtig steht noch das Ziel im Raum, mittelfristig 22 000 Stellen im Landesdienst einzusparen.

(B)

Über die Frage, ob dies angesichts von 1 Million Erwerbslosen in Nordrhein-Westfalen und der Beschäftigungsverantwortung des Staates noch verantwortbar ist, wird in der bündnisgrünen Fraktion gegenwärtig eingehend diskutiert.

Aber es gibt ja auch Alternativen zum strikten Kurs der Personalreduzierung, die wir in den Haushaltsberatungen 1997 und 1998 - Herr Kollege Matthiesen, Sie erinnern sich - vorgestellt haben. Wir haben vorgeschlagen, eine ganze Reihe von leitenden Funktionen in der Besoldung um eine Stufe abzugruppieren. Dies begann bei den Staatssekretärinnen und Staatssekretären, also B 9 statt B 10, und ging über B 4 statt B 5 für die Leitung des Geologischen Landesamtes bis hin zu B 2 statt B 3 für Direktorinnen und Direktoren von Fachhochschulen. Wir meinten, daß man dadurch nach und nach insgesamt auch Sparbeiträge erzielen kann. Natürlich könnte man nicht alles auf einmal erwirtschaften, weil es Besitzstandswahrungen gibt. Aber es wären Sparmaßnahmen ohne Entlassungen, ohne Wiederbesetzungssperre, ohne Stellenstreichungen gewesen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt die Landesregierung diesem Anliegen immerhin schon

(C)

bei zwei Positionen entgegen; das begrüßen wir ausdrücklich.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Sind Sie bereit, weitere einzubeziehen?)

- Ja sicher, wir wären auch bereit, weitere einzubeziehen.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Welche?)

- Positionen von B 3 an aufwärts, die leitende Positionen und durch Landesrecht regelbar sind. Um das an einem Beispiel deutlich zu machen: Die Regierungspräsidenten stehen dafür nicht zur Verfügung, weil ihre Besoldung durch Bundesgesetz geregelt ist.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Aber andere!)

- Andere stehen zur Verfügung. Wir haben Ihnen damals, wenn ich mich recht erinnere, eine Liste unterbreitet. Ich habe jetzt nur Beispiele genannt.

Zwei Positionen werden jetzt gesenkt. Die Landesregierung sagt, daß damit jährlich 51 000 DM eingespart werden können. Das wird von uns begrüßt. Wir regen an, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, auf diesem richtigen Weg weiterzumachen und den vorgelegten Gesetzentwurf noch einmal hinsichtlich der Selbstverpflichtung der Landesregierung zum geschlechtsneutralen Sprachgebrauch zu überprüfen. - Danke schön.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich lasse abstimmen über die **Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - sowie an den Ausschuß für Innere Verwaltung**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu: